

## **Beschluss**

Aus Anlass der derzeitigen Ausbreitung des Corona-Virus und der zu befürchtenden Verhinderung von Richterinnen und Richtern wegen Erkrankung oder Quarantäneanordnungen zur Vermeidung der weiteren Verbreitung des Virus wird für den Bezirk des Landgerichts Lüneburg gem. § 22b Abs. 2 GVG folgende Regelung getroffen:

Sind sämtliche Planrichterinnen und Planrichter eines Amtsgerichts (Bedarfsgericht) sowie die diesem Amtsgericht zugewiesenen Proberichterinnen und Proberichter, deren Ernennung länger als ein Jahr zurückliegt, verhindert und wird deswegen eine Vertretung erforderlich, so werden die Planrichterinnen und -richter des nachstehenden Amtsgerichts (Vertretungsgericht), aufsteigend nach Dienstalder, zu Vertreterinnen/ Vertretern beim Bedarfsgericht bestellt. Ist die Reihe der Planrichterinnen und -richter erschöpft, sind nach Dienstalder absteigend die beim Vertretungsgericht eingesetzten Proberichterinnen und -richter als Vertreter bestellt. Proberichterinnen und Proberichter im ersten Jahr nach ihrer Ernennung werden nicht zur Vertreterinnen bzw. Vertretern bestellt. Sind sämtliche Richterinnen und Richter des Vertretungsgerichts verhindert, gilt die Regelung für das Landgericht Lüneburg als weiteres Vertretungsgericht entsprechend. Wer als Richterin/ Richter am Landgericht oder als dort eingesetzte(r) Proberichter(in) zur Vertretung bei einem Amtsgericht berufen ist, scheidet für die Vertretung bei einem weiteren Amtsgericht aus.

Die Bestellung gilt für die Dauer von zwei Monaten ab Beschlussfassung.

Generell als gesundheitlich verhindert gilt, wer

- a) das 60. Lebensjahr vollendet hat.
- b) sich in einer Wiedereingliederungsphase befindet.
- c) dem Präsidenten anzeigt, dass er/sie zu einer Hochrisikogruppe gehört.

Es vertreten sich:

<u>Bedarfsgericht</u>	<u>Vertretungsgericht</u>	<u>weiteres Vertretungsgericht</u>
Lüneburg	Winsen	Landgericht Lüneburg
Winsen	Lüneburg	Landgericht Lüneburg
Soltau	Celle	Landgericht Lüneburg
Celle	Soltau	Landgericht Lüneburg
Uelzen	Dannenberg	Landgericht Lüneburg
Dannenberg	Uelzen	Landgericht Lüneburg

i. V. Mumm

Kompisch

Heintzmann

Lange

Schunder

Dr. Petershagen

Wolfer

Subatzus

Strunk

Herr Heintzmann ist durch Abwesenheit  
an der Unterzeichnung gehindert.

Mumm